4. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kommt nur in Betracht, wenn folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sind:

– Übereinstimmung der Projekte mit den Festlegungen aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern und den einschlägigen Regionalplänen,

– Übereinstimmung der Projekte mit vorhandenen regionalen Entwicklungsstrategien,

– Abstimmung der Projekte mit vorhandenen Entwicklungsinitiativen,

– Beitrag der Projekte zu einer querschnittsorientierten Regionalentwicklung,

– Leitung der Projekte durch die Regionale Initiative,

– die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen je Projekt mehr als 10 000 Euro und je Antrag mehr als 25 000 Euro,

– Sicherung der Gesamtfinanzierung,

– Vorliegen eines Evaluationskonzepts für jeden Bewilligungszeitraum,

– vor der Antragstellung Durchführung eines Beratungsgesprächs mit Vertretern des zuständigen Fachreferats des Staatsministeriums und dem/der zuständigen „Beauftragten für Regionalmanagement und Regionale Initiativen“ bei den Regierungen sowie

– Antragstellung unter Verwendung des Musterformulars.